

## Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen

Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet die Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG, Hamburg, nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Brokdorf:

	31.12.2021	31.12.2020
	- Mio. € -	
<b>Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich</b>		
Stilllegung	1.397,8	1.306,6
Entsorgung Brennelemente	169,5	190,8
Entsorgung Betriebsabfälle	0,0	68,9
Abzgl. geleisteter Anzahlungen	24,7	3,6
	<b>1.542,6</b>	<b>1.562,7</b>

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,82 % (Vorjahr: 1,09 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 17,0 Mio. €. Die Rückstellungsverminderung um 20,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen (-29,3 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Erhöhung aus der Zinssatzabsenkung mit 34,2 Mio. €.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2040 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 8 Jahren. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 1.410,5 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	626,7
Rückbau inkl. Vorbereitung	287,1
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	<u>356,9</u>
<b>Summe</b>	<b>1.270,7</b>

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 351,6 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal- sowie -sachkosten in Höhe von 865,4 Mio. € sowie Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 53,7 Mio. €. Die Verpflichtungsbeträge für die Brennelemententsorgung in Höhe von 139,8 Mio. € beinhalten auch Vorsorgen für Behälterbeschaffungen in Höhe von 89,2 Mio. €.